

20. VII. 1915

Eine Mahnung des Magistrats an die Bäcker.

Der Wiener Bäcker Genossenschaft ist seitens des Magistrats folgende Mahnung zugestellt worden: Dem Magistrat ist auf Grund der allwöchigen Erhebungen des Marktamtes über die Vorräte an Mehl in den Bäckereibetrieben zur Kenntnis gelangt, daß ein Teil der Bäckermeister Wiens das aus den Vorräten der Gemeinde abgegebene Mehl bei der Broterzeugung nicht entsprechend mischt, sondern das Maismehl aufstapelt und nur das Weizenmehl verarbeitet. Ein derartiger Vorgang ist durchaus unzulässig, widerspricht der von der Gemeinde im Interesse einer gesicherten Brotversorgung unter erheblichen Schwierigkeiten unternommenen Aktion und schädigt die Volkswirtschaft, da Maismehl wenig haltbar ist und die aufgestapelten Mengen möglicherweise dem Konsum überhaupt verloren gehen könnten. Der Magistrat sah sich daher gezwungen, die Genossenschaft auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen und zu verlangen, daß mit allem Nachdruck auf die Mitglieder im Sinne der vorgeschriebenen Verwendung von Maismehl bei der Broterzeugung eingewirkt wird, da bei beharrlicher Vernachlässigung des Maismehls durch die Mitglieder der Bäcker Genossenschaft die weitere Mehlabgabe aus den Vorräten der Gemeinde Wien an Zuwiderhandelnde eingestellt werden müßte.